

Kuscheltiere – dürfen gekuschelt werden!

Dr. Petra Schultes – CVUA-MEL

Für kleine Kinder sind Plüschtiere ein beliebtes Spielzeug. Sie werden mit ins Bett genommen und sind Tröster in vielen Lebenssituationen. Wegen der hohen Marktpräsenz werden sie routinemäßig im Rahmen der amtlichen Überwachung untersucht. Ziel der Untersuchung ist unter anderem der Nachweis von Farbstoffen, da fast alle angebotenen Stoffspielzeuge farbig gestaltet sind.

Um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu kontrollieren, wurden 33 textile Spielzeuge, die alle aus Polyester bestanden, auf Azofarbstoffe, genauer gesagt auf deren Spaltprodukte, untersucht. Die Spaltungsbedingungen des amtlichen Analysenverfahrens sind so gewählt, dass sie die Freisetzung der kanzerogenen Amine bei Körperkontakt (Schweiß) mit den mit Azofarbstoffen gefärbten Textilien simulieren. Wenn also kanzerogene Amine während der Analyse freigesetzt werden, ist davon auszugehen, dass auch ein Kind beim Spielen entsprechend exponiert ist.



Abbildung 85 Kuscheltiere

Alle untersuchten Kuscheltiere waren frei von bedenklichen Azofarbstoffen: Eine beruhigende Nachricht für die jungen Verbraucher und ihre Eltern.

Weil Bekleidungstextilien aus Polyester mit Bisphenol A-haltigen Ausrüstungsmitteln behandelt werden, besteht ein Risiko für die Aufnahme der hormonell wirksamen Substanz Bisphenol A (BpA) aus Kleidung. Rückstände von BpA aus textilen Spielzeugen könnten Kinder darüber hinaus zusätzlich belasten. Daher wurden 11 textile Spielzeuge auf BpA untersucht, das aber in keiner der Proben nachweisbar war.

Ein Teddybär erfüllte nicht die Anforderung an die Kennzeichnung von Spielzeug; ihm fehlte die CE-Kennzeichnung, die der Inverkehrbringer anbringen muss, um zu dokumentieren, dass alle geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllt sind.